

Gebäude und Liegenschaften
1.12

13.05.2020

F. Lorenzen 14/05 Eilentscheidung getroffen

Herrn Landrat

über 1, 1.11

Me. 13/5 2020
Berufs. 20.

mit der Bitte, eine Eilentscheidung zu treffen

Erneuerung der Heizungsanlage im Schul- und Bildungszentrum Niebüll

Sachverhalt

Das Schul- und Bildungszentrum in Niebüll (Gemeinschafts- und Berufliche Schule) wird gemeinsam von der Stadt Niebüll und dem Kreis bewirtschaftet. Die bauliche Unterhaltsbetreuung liegt in Händen des Hochbaus des FD 1.12. Entsprechend dem zuletzt 2015 festgelegten Nutzungsschlüssel 56,19 % Kreis und 43,81 % Stadt Niebüll werden die Kosten geteilt.

Die Heizungsanlage des Schul- und Bildungszentrum (SBZ) in Niebüll wurde zuletzt in 2003 erneuert. Die Anlage besteht aus zwei Gaskesseln mit Brenner und einer Holzhackschnitzelheizung.

Ende April 2020 kam es zum Wasseraustritt aus dem Kessel 1. Dieser wurde daraufhin geöffnet. Dabei wurde festgestellt, dass der Kessel an einer Stelle durchgerostet ist. Der Schaden konnte „nötigenfalls“ behoben werden. Zur Kontrolle wurde auch der Kessel 2 geöffnet. Auch dieser ist an mindestens einer Stelle durchgerostet. Diese Stelle ist leider nicht zugänglich, eine auch ggf. Notreparatur daher nicht möglich. Daher musste der Kessel 2 stillgelegt werden. Eine Reaktivierung ist nicht möglich.

Zur Zeit steht damit nur der Kessel 1 und die Holzhackschnitzelheizung zur Verfügung. Diese können eine Beheizung des SBZ im Winter nicht gewährleisten. Weiterhin ist mit dem kurzfristigen Ausfall des Kessel 1 zu rechnen. Die Holzhackschnitzelheizung ist aufgrund des Alters und der vielen mechanischen Bauteile ebenfalls reparaturanfällig, aber auch gar nicht allein in der Lage, die erforderliche Heizleistung zu liefern, so dass die Erneuerung der Gasheizungen zwingend erforderlich ist.

Lösung, Kosten

Die vorh. Gasheizungen (eine Anlage bestehend aus zwei Brennern mit Kessel) werden durch moderne Gasbrennwertheizungen ersetzt. In diesem Zuge erfolgt die Erneuerung der Abgasanlage, welche über die Jahre ebenfalls undicht geworden ist.

Das beauftragte Planungsbüro hat die Kosten der neuen Anlage mit rund 280.000,-€ brutto inkl. Planungskosten geschätzt. Diese Kosten werden zwischen der Stadt Niebüll (124.000,-€) und dem Kreis (156.000,-€) entsprechend dem Nutzungsschlüssel aufgeteilt.

Umsetzung, Dringlichkeit

Die Umsetzung der Maßnahme **muss** in den Sommerferien erfolgen, da die Heizung in der Schulzeit an kühlen Tagung für die Beheizung der Schule und für die Warmwasserbereitung der Sporthallen erforderlich ist. Die Ausführung der Arbeiten außerhalb der Ferien wird also eine Nutzung der Sporthallen aber auch, falls kalte Tage, eine Beheizung der Schule ausschließen und damit den Schulbetrieb einschränken.

Zeitschiene

- Detailplanung, Erarbeitung Vergabeunterlagen, Versendung bis 5. Juni 2020
- Angebotsfrist und Submission bis 26. Mai 2020
- Prüfung und Auftrag bis spätestens 10. Juli 2020 (bereits Sommerferien)
- Umsetzung, Probelauf ab 13. Juli bis 7. August (3.-6. Woche der Sommerferien)

Um das Projekt in den Sommerferien umzusetzen, ist eine Freigabe zum 15.5.2020 zwingend erforderlich. Eine Entscheidung erst im FBA am 28.05.2020 ist zu spät.

➤ **Aus der Zeitschiene resultiert die besondere Dringlichkeit.**

§ 51 (4) Kreisordnung

Dringende Maßnahmen, die sofort ausgeführt werden müssen, ordnet die Landrätin oder der Landrat für den Kreistag oder für die Ausschüsse an. Sie oder er darf diese Befugnis nicht übertragen. Die Gründe für die Eilentscheidung und die Art der Erledigung sind dem Kreistag oder dem Ausschuss unverzüglich mitzuteilen. Der Kreistag oder der Ausschuss kann die Eilentscheidung aufheben, soweit nicht bereits Rechte Dritter entstanden sind.

Finanzierung gesichert

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch eingesparte Mittel in Höhe von 150.000 € bei dem für das Haushaltsjahr 2020 geplanten Neubau einer Katastrophenschutzhalle in Husum sowie durch eingesparte Mittel in Höhe von 6.000 € bei der Fassadensanierung des Kreishauses.

Die zur Deckung beanspruchten Mittel für den Neubau der Katastrophenschutzhalle sowie für die Fassadensanierung werden bei Notwendigkeit in einem eventuellen Nachtragshaushalt 2020 oder im Haushalt 2021 erneut eingeplant

Ich bitte daher um eine Eilentscheidung.

Für den Vermerk

